

AUSSEN
WIRTSCHAFT
TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR
GRUPPENSTÄNDE
DER WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH (WKÖ)

Gültig für Gruppenstände der WKÖ/AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

Stand: Juni 2019

AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

AUSSENWIRTSCHAFT Produkte
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
T (0)5 90 900-4413
F (0)5 90 900-11 4413
E aussenwirtschaft.produkte@wko.at
W wko.at/aussenwirtschaft

Bei Fragen zu einer konkreten Veranstaltung kontaktieren Sie bitte die Ansprechpartner der jeweiligen Veranstaltung die in der Einladung bzw. in der Veranstaltungsankündigung auf wko.at genannt sind.

Zur Förderung des Warenverkehrs mit dem Ausland organisiert die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) Gruppenstände bei regionalen Messen und Ausstellungen im Ausland und ermöglicht österreichischen Unternehmen die Teilnahme unter folgenden Bedingungen:

1. GRUNDSÄTZLICHES

- 1.1. Die von der WKÖ/AUSSENWIRTSCHAFT geplanten Ausstellungen werden unter der Voraussetzung eines entsprechenden Firmeninteresses organisiert. Für die Durchführung eines Gruppenstands auf einer regionalen Messe sind mindestens 5 Firmenanmeldungen erforderlich.
- 1.2. Für jede auf dem Gruppenstand physisch vertretene Firma ist eine eigene Anmeldung erforderlich (siehe dazu auch Abschnitt 2 und 14).
- 1.3. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA behält sich das Recht vor, bei Nichterreichen des Mindestanmeldestandes - sowie aus anderen wichtigen Gründen - Ausstellungen doch nicht durchzuführen. In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf die mit der Veranstaltung verknüpfte kostenlose Einschaltung auf www.advantageaustria.org.
- 1.4. Abweichungen von den durch die WKÖ/AUSSENWIRTSCHAFT definierten und publizierten Teilnahmebedingungen für Ausstellungen (insbesondere das kostenlose Auflegen von Werbematerial, Broschüren, Prospekten u. ä.) sind nicht zulässig.

2. TEILNAHME

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich mit aufrechter (nicht ruhend gemeldeter) Gewerbeberechtigung sowie diesen aufgrund von Vereinbarungen der Wirtschaftskammer Österreich für Services der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA gleichgestellte Unternehmen.
- 2.2. Die Anmeldung für die Teilnahme an einem Gruppenstand muss vor Ende der Anmeldefrist mit dem hierfür vorgesehenen Formular beim jeweiligen AußenwirtschaftsCenter erfolgen.
- 2.3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens und nach Maßgabe des noch zur Verfügung stehenden Platzes berücksichtigt. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eintreffen, können nur nach Maßgabe der noch verfügbaren Restfläche berücksichtigt werden.
- 2.4. Die Zuteilung der Ausstellungsfläche erfolgt nach den technischen Gegebenheiten. Die Wirtschaftskammer Österreich behält sich jedoch vor, die beanspruchte Standfläche gemäß dem Rastermaß der Messeleitung, wegen technischer oder gestalterischer Gegebenheiten auf- oder abzurunden oder wegen Platzmangels einzuschränken.
- 2.5. Die fristgerecht eingesandte Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf Zulassung zum Gruppenstand oder Größe und Lage des Standes. Die Anmeldung wird erst mit der Annahme durch das jeweilige AußenwirtschaftsCenter verbindlich. Diese Annahme erfolgt durch Bestätigung unter der Bedingung, dass der Teilnehmerbeitrag (siehe Abschnitt 4) fristgerecht bezahlt wird.
- 2.6. Die Wirtschaftskammer Österreich behält sich Änderungen der beantragten Standfläche und der entsprechenden Teilnehmerbeiträge vor (siehe dazu 4).
- 2.7. Bei manchen Gruppenständen besteht laut Messeinladung bzw. Ankündigung auf wko.at die Möglichkeit einer Teilnahme als Katalogaussteller. Katalogausstellungen sind Präsentationen von Prospekten und Katalogen interessierter österreichischer Firmen auf Fachmessen oder vor Fachpublikum (z.B. Handelsvertretern). Die Anwesenheit eines/r Firmenvertreters/in ist nicht nötig, aber in vielen Fällen möglich. Geeignet für Ersteinsteiger zur Abtastung eines Marktes oder um auf einer Messe präsent zu sein.
- 2.8. De-minimis-Förderung: die teilnehmende Firma bestätigt mit ihrer Anmeldung die Einhaltung der **De-minimis-Richtlinien**.

3. AUSSTELLUNGSGÜTER

- 3.1. Bei Gruppenständen dürfen ausschließlich österreichische Waren ausgestellt (Kriterium: Vorschriften über Erteilung von Ursprungszeugnissen, wko.at/Ursprung) sowie Verfahren und Dienstleistungen österreichischer Unternehmen mit inländischer Wertschöpfung präsentiert werden.
- 3.2. Aufgrund eines Lizenzvertrages in Österreich hergestellte Produkte sind zugelassen, sofern die Herstellung in Österreich im Sinn von Punkt 3.1 erfolgte und der Lizenzvertrag den Verkauf der Produkte im Land, in welchem die Veranstaltung stattfindet, nicht verbietet.
- 3.3. Im Rahmen der Beteiligung eines österreichischen Unternehmens dürfen, soweit dies lokalen Bestimmungen nicht widerspricht, auch Produkte ausgestellt werden, die von einer (100%igen) Tochterfirma im Ausland hergestellt werden. Weiters sind auch ausländische Produkte zugelassen, sofern sie Zulieferungen zur branchenüblichen Komplettierung des österreichischen Angebotes darstellen und dadurch nicht die österreichische Identität des Gesamtangebotes beeinträchtigen oder die Absatzchancen einschlägiger, österreichischer Erzeugnisse vermindern.
- 3.4. In den unter Punkt 3.3 dargestellten Fällen müssen der Vertrieb und die Ausstellung der

ausländischen Erzeugnisse unter der Marke bzw. dem Namen jenes österr. Unternehmens erfolgen, das die Beteiligung durchführt. Priorität genießt in jedem Fall die Förderung des Exports österreichischer Erzeugnisse.

- 3.5. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren Programm den Vorgaben des Veranstalters bzw. der Thematik der Veranstaltung entspricht.

4. TEILNEHMERBEITRAG

- 4.1. Die Teilnehmerbeiträge für die Teilnahme am Gruppenstand werden individuell für jede Veranstaltung festgelegt und im Vorhinein per Kostenvorschreibung verrechnet. Sie errechnen sich aus einer Vorkalkulation der – auf Basis der in Anspruch genommenen Fläche der teilnehmenden Firma – zurechenbaren tatsächlichen Projektkosten. Zusätzlich wird den teilnehmenden Firmen nach Abschluss der Veranstaltung über die Service-GmbH der WKÖ eine Management Fee von mind. EUR 250 für Vor- und Nachbereitung, Partnersuche, die zielgerichtete Einladung von Fachpublikum zum und die Betreuung am Gruppenstand in Rechnung gestellt.

Nicht gleichgestellte Nichtkammermitglieder bezahlen einen Zuschlag von EUR 72,50 pro Quadratmeter Standfläche sowie die zweifache Management Fee und werden nur berücksichtigt, wenn ihre Teilnahme im direkten Interesse der österreichischen Wirtschaft ist sowie Kapazitäten verfügbar sind.

- 4.2. Wenn es sich laut Messeeinladung bzw. Ankündigung auf wko.at um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, beschränkt sich die **Förderung auf max. förderbare Standfläche von 9m² inkl. einem funktionellen Systemstand**. Bei Überschreitung werden die Vollkosten verrechnet.
- 4.3. Im Teilnehmerbeitrag ist eine funktionelle Standardausstattung inkludiert, die der Ausstellerfirma von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zugewiesen wird. Siehe dazu Abschnitt 6.
- 4.4. Die Beitragsvorschreibung wird auf jene Firmenadresse in Österreich ausgestellt, die der/die Aussteller/in in der verbindlichen Anmeldung bekannt gegeben hat. Das Ausstellen der Beitragsvorschreibung auf eine Firmenadresse außerhalb Österreichs ist nicht möglich.
- 4.5. Der Teilnehmerbeitrag ist nach Erhalt der Kostenvorschreibung in der angegebenen Währung und bis zum angegebenen Termin zu bezahlen.
- 4.6. **Nicht inkludiert** sind allfällige, von der Messeleitung vorgeschriebene Gebühren (wie z.B. Registrierungsgebühr, obligatorische Anmeldegebühr, obligatorische Gebühr für den Katalogeintrag, obligatorische Versicherung o.ä.). Diese Gebühren werden an die Aussteller weiterverrechnet. Detaillierte Informationen über allfällige obligatorische Gebühren erteilt das jeweilige AußenwirtschaftsCenter in der Messeeinladung bzw. im Anmeldeformular.
- 4.7. Für Katalogaussteller an Gruppenständen wird abhängig von der Platzmiete ein Kostenbeitrag pro Firma durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA verrechnet; die jeweiligen Veranstaltungsdetails sind bitte direkt mit dem veranstaltenden AußenwirtschaftsCenter abzuklären bzw. sind diese unter wko.at/aussenwirtschaft und dem jeweiligen Land abzurufen.

Folgende Leistungen sind nicht im Kostenbeitrag inkludiert:

- Aufbereitung der Firmenunterlagen in die Landes- oder Geschäftssprache des Ziellandes
- Transportkosten der Unterlagen ins Zielland

5. DATENSCHUTZ

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der WKÖ in der jeweils aktuellen Fassung:
wko.at/service/datenschutzerklaerung.html

Wenn es sich um eine **go-international** finanzierte Veranstaltung handelt, stimmen Sie zu, dass das BMDW und die WKO personen- und unternehmensbezogene Daten für die Weiterentwicklung der Internationalisierungsoffensive **go-international** sowie für die Evaluierung volkswirtschaftlicher Effekte der Fördermaßnahmen verwenden darf.

6. LEISTUNGEN DER WKÖ – AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA

6.1. Das für die Durchführung zuständige AußenwirtschaftsCenter erbringt folgende Leistungen, sofern die örtlichen und technischen Gegebenheiten es zulassen:

- Organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung
- Logistische Vorbereitung der Veranstaltung
- Anmietung und Bezahlung der Platzmiete
- Allgemeine Werbemaßnahmen
- Planung, Auf- und Abbau des schlüsselfertigen Standes
- Infrastruktur
- Reinigung des Messestandes
- Fachliche und organisatorische Betreuung während der Veranstaltung

6.2. Gruppenstände können zusätzlich mit Informationsständen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA ausgestattet werden. Art und Umfang dieser Zusatzausstattung orientieren sich an den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der jeweiligen Beteiligungen und liegen ausschließlich im Ermessen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA.

6.3. **Inkludiert ist** - sofern die örtlichen und technischen Gegebenheiten es zulassen - die Einrichtung eines System-Messestandes (einheitliche Standbeschriftung, Exponateträger, Möblierung und Beleuchtung) mit folgender funktionellen Grundausstattung (Richtwert: Standgröße von 9m²):

- 1 Podest oder eine entsprechende Produktpräsentationsfläche oder
- 1 Vitrine mit nach Möglichkeit versperbarem Unterteil oder Kästchen;
- 1 Tisch, 2 Sessel, 1 Steckdose, Standbeleuchtung (4 Spots)
- Wenn es sich um eine go-international finanzierte Veranstaltung handelt, zusätzlich 2 Sessel.

6.4. **Nicht inkludiert** sind alle Leistungen außerhalb der Grundausstattung wie z. B.:

zusätzliche Spots, zusätzliche Einrichtungswünsche (Vitrinen, Podeste, Möbel), Barpulte, Barhocker, Infocounter, zusätzliche Steckdosen sowie Kühlschränke, Kücheneinrichtungen, 24 Stunden-Steckdosen, Telefon, Telefax, individueller Internetanschluss, Kraftstrom, Druckluft, Zu- und Abwasser, Küchen, Kochplatten, Abwasch, aber auch Podeste mit erhöhter Tragfähigkeit, Regale, Prospektständer, Videogeräte, PC's, besondere Exponateträger wie verstärkte Deckenraster, PIN-Wände, Lochplatten, spezielle Dekorationselemente, Beschriftung der Exponate, Grafiken, Fotomontagen, Blumenarrangements.

Diese Zusatzleistungen werden lt. Auslage verrechnet. Die Preise werden von dem mit der Planung beauftragten Architekten oder Werbegestalter vor der Bestellung bekannt gegeben. Bestellungen, die erst vor Ort erfolgen, sind im Allgemeinen teurer und werden ebenfalls lt. Auslage abgerechnet.

Die Realisierung der bestellten Leistungen erfolgt nach Maßgabe der örtlichen und technischen Möglichkeiten.

- 6.5. Auch die im Abschnitt 7. angeführten den Standaufbau und die Einrichtung des Messestandes betreffenden Leistungen werden an den Aussteller dann zu vollen Kosten verrechnet, wenn diese Leistungen in Österreich bestellt, aber von der Standbetreuung vor Ort als nicht benötigt wieder abbestellt werden. Darüber hinaus sind die diesbezüglichen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA unnötig entstandenen Kosten abzugelten.
- 6.6. Nachbestellungen und Änderungen am Messeort werden an den Aussteller zur Gänze verrechnet.
- 6.7. Überstunden des Aufbauteams, welche durch verspätetes Eintreffen der Standbesetzung verursacht werden, werden ebenfalls weiter verrechnet.
- 6.8. Die Leistungen für Katalogaussteller an Gruppenständen umfassen die Präsentation von Prospekten und Katalogen interessierter österr. Firmen auf der Messe sowie die unter 7. und unter 8. dieser Teilnahmebedingungen genannten Leistungen.

7. GESTALTUNG DES MESSESTANDES

Der Systemstand wird wie von der Messeleitung vorgegeben übernommen und allenfalls mit dekorativen Elementen ergänzt.

Um ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Verwendung von firmeneigenem Standaufbaumaterial, ausgenommen dekorative Elemente im Innenteil des Standes, sowie die Beauftragung eigener Standbaufirmen nicht zulässig.

8. MESSEKATALOG, ÖSTERR. AUSSTELLERVERZEICHNIS / GESCHÄFTSCHANCEN AUF [ADVANTAGEAUSTRIA.ORG](http://advantageaustria.org)

- 8.1. Ist die Eintragung im Messekatalog von der Messeleitung zwingend vorgeschrieben, erfolgt sie mit jenen Angaben (Firmenname und -anschrift, Produktionsprogramm, ausländische Vertretung etc.), die in der Anmeldung enthalten sind. Die Kosten dieser Eintragung werden der teilnehmenden Firma in Rechnung gestellt. Besteht seitens der Messeleitung keine Verpflichtung zur Eintragung in den Messekatalog, so werden die Teilnehmerfirmen über bestehende Eintragungsmöglichkeiten informiert, und es ist ihnen freigestellt, derartige Eintragungen zu veranlassen.
- 8.2. Sind für den Eintrag in den offiziellen Messekatalog entsprechende vom Messeveranstalter vorgeschriebene Gebühren zu tragen, so werden diese an die Aussteller weiter verrechnet (konkrete Informationen sind der jeweiligen Messeeinladung zu entnehmen bzw. beim zuständigen AußenwirtschaftsCenter einzuholen).
- 8.3. Die Teilnahme an einem Gruppenstand – ausgenommen eine Teilnahme als Katalogaussteller – inkludiert die **kostenlose Präsentation** der Ausstellerfirma im österr. Ausstellerverzeichnis und gleichlautend auf DEM österr. Wirtschaftsportal im Ausland www.advantageaustria.org für 12 Monate. Die Präsentation besteht aus einer allgemeinen Firmenbeschreibung sowie einem konkreten Geschäftswunsch (inklusive professioneller Übersetzung in die Landes- oder Geschäftssprache des Veranstaltunglandes), Firmenlogo und bis zu 4 Bildern. Voraussetzung ist eine erfolgte Datenschutzfreigabe, damit die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA die Firmendaten

veröffentlichen darf. Nähere Informationen und das Formular für die Präsentation auf advantageaustria.org finden sich im Schreiben des AußenwirtschaftsCenters an die Ausstellerfirmen.

ACHTUNG: die kommunizierten Fristen für die Übermittlung der Texte bitte unbedingt einhalten, da bei verspätetem Einlangen der Unterlagen das Unternehmen nicht im Ausstellerverzeichnis aufscheint.

- 8.4. Wenn zum Zeitpunkt des Gruppenstands aufgrund einer früheren Veranstaltungsteilnahme, umfassenden Projektbetreuung, Förderung aus der Internationalisierungsoffensive go-international oder Einschaltung in „Fresh View“ bereits eine Firmenpräsentation auf www.advantageaustria.org existiert, verlängert sich die Laufzeit der Einschaltung auf die Dauer von 12 Monaten ab dem Gruppenstand. Eine Barablösung ist nicht möglich. Nach Ablauf dieses Zeitraumes besteht die Möglichkeit einer kostenpflichtigen Verlängerung der Einschaltung.
- 8.5. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Informationen für die Firmenpräsentation auf der Internet-Plattform sowie eines allenfalls gedruckten Ausstellungskataloges sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des AußenwirtschaftsCenters, der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA bzw. der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist daher ausgeschlossen.

9. VERPACKUNG UND TRANSPORT DER AUSSTELLUNGSGÜTER

- 9.1. Verpackung und Transport der Ausstellungsgüter sind von der Teilnehmerfirma zu veranlassen und zu bezahlen.
- 9.2. Für Verpackung und Abtransport der Ausstellungsgüter nach Messeschluss muss die Teilnehmerfirma oder ihre ausländische Vertretung zeitgerecht vorsorgen. Liegt unmittelbar nach Messeschluss keine Disposition vor, so werden die Ausstellungsgüter von der Messeleitung auf Kosten der Teilnehmerfirma entsorgt.

10. VERSICHERUNG

- 10.1. Wird die Versicherung der Ausstellungsgüter vom Veranstalter vorgeschrieben, so muss sie die Teilnehmerfirma auf eigene Kosten abschließen.
- 10.2. Der Teilnehmerbeitrag inkludiert keinen Versicherungsschutz. Allen Teilnehmerfirmen wird empfohlen, unabhängig von der allenfalls vom Veranstalter vorgeschriebenen Versicherung ihre Ausstellungsgüter für den Hin- und Rücktransport sowie die gesamte Dauer der Veranstaltung zu versichern. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung obliegt ebenfalls auf eigene Kosten den teilnehmenden Unternehmen.
- 10.3. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA stellt keine Standbewachung zur Verfügung.

11. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Wirtschaftskammer Österreich übernimmt keine Verwahrungshaftung für das Ausstellungsgut und vom Aussteller selbst beigestellte Standeinrichtungen und haftet darüber hinaus für Schäden ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

12. AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN DES VERANSTALTERS

Hat der Veranstalter Ausstellungsbedingungen festgelegt, die das teilnehmende Unternehmen betreffen, so müssen diese eingehalten werden. Diese Bedingungen werden den Teilnehmerfirmen vom Veranstalter oder dem jeweiligen AußenwirtschaftsCenter bekannt gegeben. Für alle Folgen, die durch Nichteinhaltung entstehen, haftet das betreffende Unternehmen selbst.

13. AUSSCHLUSS VON DER BETEILIGUNG

- 13.1. Das jeweilige AußenwirtschaftsCenter kann ein Unternehmen wegen Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen ausschließen. Dies insbesondere dann, wenn nicht ausschließlich österreichische Waren (siehe Abschnitt 3.1) ausgestellt werden.
- 13.2. Ein Unternehmen, das mit Beitragszahlungen für die betreffende oder andere Beteiligungen an Auslandsveranstaltungen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA im Rückstand ist, ist von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 13.3. Firmen, für die ein Sanierungsverfahren mit oder ohne Eigenverwaltung eröffnet wurde, können nur bei umgehender Begleichung des Teilnehmerbeitrags sowie einer Kautions für Nebenspesen und Sonderleistungen an der Veranstaltung teilnehmen.
- 13.4. Firmen, gegen die ein Konkursantrag gestellt wurde, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- 13.5. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann Unternehmen, die ausgeschlossen wurden, jene Kosten, die bis zum Ausschluss entstandenen sind, in Rechnung stellen.

14. RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

- 14.1. Die Rücktrittserklärung muss mit eingeschriebenem Brief oder per Telefax des angemeldeten Unternehmens an das jeweilige AußenwirtschaftsCenter (Adresse und Fax-Nummer in der Messeeinladung) geschickt werden und ist nur in dieser Form gültig.
- 14.2. Erfolgt der Rücktritt nach Rückbestätigung der Teilnahmemeldung durch die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA, ist der Firmenbeitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 14.3. Bei Rücktritt später als zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung muss die zurücktretende Teilnehmerfirma zur Abgeltung der anteiligen Kosten, welche bis zum Rücktritt bereits angefallen sind, zusätzlich zum Firmenbeitrag einen Aufschlag von 50% bezahlen.
- 14.4. Mit Rücktritt erlischt auch der Anspruch auf eine kostenlose Einschaltung in www.advantageaustria.org.
- 14.5. Die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA kann auf die Verrechnung der unter 14.2 und 14.3 erwähnten Kosten verzichten, wenn die zugewiesene Ausstellungsfläche anderweitig vermietet wird. Als Neuvermietung gilt nicht, wenn die vom Aussteller nicht genutzte Fläche aus optischen Gründen einem anderen Aussteller ohne Verrechnung zur Verfügung gestellt wird. Eine Neuvermietung liegt ebenfalls nicht vor, wenn im Rahmen der von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA für die Veranstaltung gemieteten Fläche noch nicht belegte Flächen zur Verfügung stehen.
- 14.6. Wenn der Stand durch den Aussteller nicht belegt wird und somit während der Messeveranstaltung leer steht, ist zusätzlich zum Firmenbeitrag ein 100%-iger Aufschlag zu bezahlen. Dieser Zuschlag dient zur Abgeltung der unnötig entstandenen Kosten gemäß Abschnitt 7, der Vorwerbung sowie des Imageschadens. Als Leerstehen gilt auch, wenn keine Exponate disponiert werden oder der Stand während der Veranstaltung nicht durch eine/n Firmenangehörige/n oder bevollmächtigte/n

Vertreter/in betreut wird. Dieser Fall gilt jedoch für die Berechnung des Beitrages für eine später beschickte Messe als Teilnahme.

- 14.7. Für Katalogaussteller an Gruppenständen gilt: Wenn Sie Ihre Teilnahme bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn dem veranstaltenden AußenwirtschaftsCenter in schriftlicher Form einlangend stornieren, werden Ihnen keine Kosten verrechnet bzw. wird Ihnen der Kostenbeitrag zur Gänze refundiert. Nach diesem Zeitpunkt wird Ihnen 50% des Beitrages verrechnet

15. ABSAGE DER MESSE

15.1. Bei Verschiebung, örtlicher Verlegung, Abbruch oder Absage der Messe oder Ausstellung aus einem nicht von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA zu vertretenden, im Bereich des lokalen Veranstalters gelegenen Grund oder aufgrund höherer Gewalt, refundiert die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA den Teilnehmerfirmen die von ihnen bereits entrichteten Teilnehmerbeiträge in jener Höhe, in der der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA selbst vom lokalen Veranstalter Kosten rückerstattet werden.

15.2. Darüber hinaus übernimmt die AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA in solchen Fällen keinerlei Haftung.

Die Durchführung von allfälligen Regressmaßnahmen der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA gegen den lokalen Veranstalter erfolgt auf Betreiben und auf Kosten der Teilnehmerfirma.

16. VERBOT DER WEITERGABE DES STANDES

Das teilnehmende Unternehmen darf die ihm zugeteilte Ausstellungsfläche weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen oder vermieten.

17. GÜLTIGKEIT DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die aktuelle Fassung der Teilnahmebedingungen ist jeweils im Internet abrufbar. Änderungen der Teilnahmebedingungen bleiben der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA vorbehalten.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der vorliegende Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für die Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien, zuständige Gericht.